



ALLGEMEINE FÖRDERRICHTLINIEN

1. Der Bewerber muss seinen Wohn- bzw. Firmen- oder Vereinssitz im Südburgenland haben.
2. Hauptsächlich werden Leistungen und Projekte gefördert, die für das Ansehen sowie für die Menschen des Südburgenlandes von Bedeutung sind.
3. Die der Bewerbung zugrunde liegende Leistung bzw. das Projekt muss einer der folgenden Kategorien zuordenbar sein:
 - Bildende Kunst und Musik
 - Gesundheit und Soziales
 - Kultur & Brauchtum
 - Literatur
 - Natur-, Geistes-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaft
 - Sport
4. Projekte, die von anderer Seite ausreichend unterstützt werden, können nicht bzw. nur in Ausnahmefällen gefördert werden
5. Grundsätzlich werden Förderungsbeiträge für laufende bzw. noch nicht abgeschlossene Vorhaben gewährt. Bei besonderer Förderungswürdigkeit können auch bereits abgeschlossene und vollbrachte Leistungen berücksichtigt werden.
6. Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein bzw. nach Aufforderung mit den gewünschten Unterlagen vervollständigt werden.
7. Außer dem Projektbericht bei der Bewerbung ist nach Abschluss des Projektes bzw. der förderbaren Leistung eine Dokumentation vorzulegen. Im Falle der Publikation der Leistung ist die Förderung der Stiftung an geeigneter Stelle ersichtlich zu machen und zwei Belegexemplare zur Verfügung zu stellen.
8. Gruppen von Bewerbern bzw. Vereine und Organisationen haben einen Bevollmächtigten zu nominieren.
9. Nähere Informationen finden Sie online unter: www.swarz-stiftung.at
10. Einreichschluss ist jeweils der **30. Juni** eines Jahres.
11. Eine Information über die Entscheidung des Kuratoriums bezüglich des Ansuchens erhalten Bewerber Anfang September.
12. Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.